



Bad Mitterndorf

Marktgemeinde Bad Mitterndorf - Baubehörde

Bad Mitterndorf Nr. 59, 8983 Bad Mitterndorf

Tel.: 03623 2202-220 od. 221, www.gemeinde.bad-mitterndorf.at

E-Mail: gde@bad-mitterndorf.gv.at

Ansuchen um Benützungsbewilligung

GZ: 2804/1987

Bad Mitterndorf, 18.11.2024

Margarete Hupf, Triebener Bundesstraße, 8784 Trieben

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

Kundmachung

zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom **05.08.1987**, bei der Baubehörde eingelangt am **12.08.1987**, hat Frau **Margarete Hupf**, wohnhaft **Triebener Bundesstraße 15, 8784 Trieben**, gemäß § 38 Abs. 1 des Stmk. Baugesetzes (BauG), LGBL. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung LGBL. Nr. 73/2023, die **Fertigstellung** des Bauvorhabens:

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

auf dem Grundstück **Nr. 3260/2** der **KG 67006 Mitterndorf** angezeigt und um die Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F. und § 38 Abs. 5 BauG die Verhandlung und der Ortsaugenschein (Endbeschau)

für Dienstag, dem 26.11.2024 mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle

um 11:00 Uhr angeordnet.

Verhandlungsleiterin: **Mag. Karin Maria Ebner**

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Für die Bürgermeisterin:

Mag. Karin Maria Ebner